Woigtländischer Anzeiger.

39. Stück.

8=

11

Freitags den 28. September 1804,

Mittel, die bei verunglückten und für tobt gehaltenen Personen, als: bei Ertrunkenen, Erdrosselten wer Erhenkten, durch Dampse Erstickten, vom Blige Getroffenen oder Betäubten, und bei Erstrornen, um sie wieder zum Leben zu bringen, ans zuwenden sind.

B. Besondere Borschriften.

(Fortsetung.)

Der Ertrunkene ist ferner mit einer Feder oder mit einem Strobhalme im Halse zu kiteln und demselben auf die im 4ten f. angezeigte Art Luft einzublasen. Sollte Dieses auf keine Weise gelingen und ein hinderniß im Schlunde, was sich nicht entfernen ließe, z. B. vier ler Schleim, das Eindringen der Luft in die Lungen verhindern; so kann, auf das Gutachten des Alrztes ober eines erfahrnen Wundargtes, die Luftrobren : Deffnung angestellt werden. Ferner kann man Tabackfrauch : Clustiere vermittelft über einander gefetter Pfeifen, und am besten mit der dazu verfertigten und langst bekannten Tabacks - Clostiermaschine, boch mit ber größten Behutsamkeit, anwenden; es werden aber auch schon gewöhnliche und scharfgesalzene Clystiere diesen Endzweck binlånglich erfüllen.

Wenn es möglich ist, so bringe man den Körper in ein warmes Aschen - Salz - oder Wasserbad.

Ø. II.

Den im Wasser Verunglückten ist, so lange sie sich nicht wieder erholet haben, weder Brandwein, noch Spiritus, noch von flüchtisgen Salzen etwas einzugießen; wohl aber ist ihnen ein flüchtiger Hirschhornsoder Salmiaks Geist, oder auch Weinessig, unter die Nase zu halten, auch etliche Tropsen davon auf die Junge zu geben.

ý. 12.

Sollte der Körper schon einer beträchtlichen Kälte ausgesetzt gewesen, und eiskalt und steif seyn, wo denn ein Aderlaß gar nicht Statt sinden kann, so ist die Erwärmung durch das Reiben mit gewärmten Tüchern nach und nach zu bewirken, und wenn dieses geschehen und der Pulsschlag voll und stark zu werden ans sängt, der Mensch dabei eine Eingenommensheit des Kopfs und Betäubung zeigt, oder sich vielleicht Schmerz, Druck oder Beklemmung auf der Brust äußert, dann ist ein Aderlaßvorzunehmen.

Ø. 13.

Bey dem 4. 6. bis 12 stundigen Gebrauche aller dieser Mittel ist, sobald der Verunglückte röchelnd, ohne Schleim im Munde, bey har, tem oder vollem Pulse, zu athmen anfängt, ein Aberlaß, athmet er hingegen röchelnd, mit Schleim im Munde, ohne Härte und Volle im Pulse, so ist ein Brechmittel nothig. Kann